

# Zur Zukunft der Corporate Card

Von Patrick W. Diemer



Die Ausklammerung von Firmenkreditkarten von der Interchange-Regulierung ist nur eine bedingte. Weil sie nur für solche Karten gilt, bei denen die Abrechnung über das Firmenkonto erfolgt, gelten in Kontinentaleuropa 75 Prozent aller Karten regulatorisch als Privatkarten. Darauf hat Airplus mit einer neuen Produktvariante reagiert, bei der es Transaktionsgebühren gibt. Das Thema Regulatorik ist damit für das Unternehmen abgehakt. Jetzt will man sich verstärkt auf technische Innovationen konzentrieren. Red.

Ab dem 9. Dezember 2015 gilt in der EU das neue Gesetz zum Interbankenentgelt. Dieses Entgelt wird für Verbraucher-Kreditkarten um mehr als zwei Drittel gesenkt: Das entlastet die Händler, stellt aber die Kartenherausgeber vor die Herausforderung, trotz sinkender Einnahmen auch in Zukunft Kreditkarten mit gewohntem Leistungsumfang anbieten zu können.

## Firmenkreditkarten nur teilweise von der Regulierung ausgenommen

Zwar wurden in dieser Regelung Firmenkreditkarten, sogenannte Corporate Cards, ausdrücklich ausgenommen. Doch die Freude währte nur kurz. Denn im Detail ist die Neuregelung so gestaltet:

■ Als Verbraucher-Kreditkarten gelten auch geschäftlich genutzte Karten mit Privathaftung und Abrechnung über das Privatkonto des Mitarbeiters.

■ Firmenkreditkarten mit Firmenhaftung fallen hingegen nicht unter diese Neuregelung.

Da etwa 75 Prozent der Firmenkreditkarten über die Privatkonten der Mitarbeiter abgerechnet werden, trifft die Gebührenkappung somit auch die Anbieter von Corporate Cards, namentlich unser Unternehmen Airplus.

Allerdings sind nicht alle Anbieter von der Gebührensenkung betroffen: Anbieter aus dem Drei-Parteien-System, wie zum Beispiel American Express, arbeiten ohne zwischengeschaltete Instanzen und somit auch ohne die dafür erforderlichen Interbankentgelte, also letztlich die Gebühren, die ab Dezember auf 0,3 Prozent gesenkt werden. Das bedeutet eine verschärfte Wettbewerbssituation, der sich Anbieter aus dem sogenannten Vier-Parteien-System stellen müssen. Für Airplus kommt es jetzt darauf an, sich auf die neue Situation

einzustellen und den Kunden die Produkte anzubieten, die ihre Prozesse sichern.

## Erweitertes Kartenangebot

Damit die Unternehmen und ihre reisenden Mitarbeiter auch in Zukunft die gewohnten Vorteile geschäftlich genutzter Karten genießen können, bietet Airplus ab sofort ein erweitertes Angebot an Corporate Cards: Die Karten unterscheiden sich hinsichtlich Haftung, Abrechnung und Preis und tragen so sowohl der geänderten Gesetzgebung als auch den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Unternehmenskunden Rechnung.

Das sieht im Detail so aus: Der Vertrag über die Airplus Corporate Card wird weiterhin zwischen dem Unternehmen und Airplus geschlossen. Der Mitarbeiter erhält das Recht zur Nutzung der Karte. Sowohl das Unternehmen als auch der Kartennutzer erhalten eine Übersicht aller Umsätze im Abrechnungszeitraum. Die Jahresgebühr wird individuell zwischen Airplus und dem Unternehmen vereinbart. Eine Haftungsausschlussversicherung ist automatisch integriert. So ist ein Unternehmen versichert, falls die Corporate Card für nicht geschäftlich verursachte Ausgaben eingesetzt werden sollte.

Bei der neuen Airplus Travel Expense Card haftet der Karteninhaber für die getätigten Umsätze, die Abrechnung erfolgt über das

### Zum Autor

**Patrick W. Diemer**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg

Privatkonto des Mitarbeiters. Diese Karte bietet alle Vorteile einer Firmenkreditkarte – einen umfassenden Versicherungsschutz für die Reisenden, die Integration der Daten in ihre Systeme und Sicherheitsmaßnahmen auf höchstem Niveau. Auch hier schließt das Unternehmen mit Airplus eine Rahmenvereinbarung über den Einsatz der Airplus Travel Expense Card ab. Der Kartenvertrag selbst wird zwischen dem Karteninhaber und Airplus geschlossen. Man wählt für diese Karte das Zahlungsziel, das am besten zu den eigenen Prozessen passt. Je nach Zahlungsziel berechnet Airplus eine Transaktionsgebühr. Eine Jahresgebühr wird individuell zwischen Airplus und dem Unternehmenskunden vereinbart.

Mit dem neuen Produktangebot macht sich Airplus den Rücken frei für wesentliche Zukunftsinnovationen, insbesondere im Bereich mobiles Bezahlen. Dieses Thema steht bei uns ganz oben!

### Zukunftsinvestitionen auf der Agenda

Denn Bezahlen per Smartphone breitet sich mehr und mehr aus. Schon jetzt ist Airplus technologisch in der Lage, im Rahmen eines Corporate-Card-Vertrages sämtliche Zahlungen per Smartphone in die Reisekostenabrechnung zu integrieren. Und Geschäftsreisende erwarten, dass Bezahlen in Zukunft noch bequemer wird.

Für den Anbieter geht es darum, den Prozess eines Zahlungsvorgangs unsichtbar – quasi „hinter den Kulissen“ – abzuwickeln, damit der Karteninhaber mit wenigen Klicks seine Zahlung mobil erledigen kann. Ein Beispiel: Wer heute ein Restaurant besucht und klassisch mit Kreditkarte bezahlt, sieht sich mit einem mehrfachen Hin und Her konfrontiert. Wir haben zwölf Schritte gezählt, die eine entsprechende Transaktion auslöst. Mit dem Smartphone lässt sich der Vorgang auf drei Klicks reduzieren. Dass dahinter eine professionelle Corporate-Card-Lösung liegt, die alle unternehmensrelevanten Daten für

das Zahlungsmanagement liefert, ist der Schlüssel zur Zukunft der Firmenkreditkarte, wie wir sie heute kennen.

Im digitalen Zeitalter erwartet der Nutzer moderne Technologien, die ihm das Leben einfacher machen. Er erwartet diese „Convenience“ – die bequeme und schnelle Verfügbarkeit mobiler Lösungen – auch im geschäftlichen Bereich, und das gilt auch

für Corporate Cards: Mobiles Bezahlen revolutioniert schon heute die klassischen Payment-Prozesse. Unternehmen können ihr Reisekostenmanagement mit den neuen Technologien noch einmal erheblich effizienter machen. Wir unterstützen sie dabei – mit den Corporate Cards der Zukunft. ■■■

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag des Autors auf dem Bankkarten-Forum 2015